

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Quickborn für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 12. Oktober 2015 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

			und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bis- her	nunmehr fest- gesetzt auf
EUR				

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	0 €	0 €	50.653.600 €	50.653.600 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 €	0 €	50.150.700 €	50.150.700 €
Jahresüberschuss	0 €	0 €	502.900 €	502.900 €
Jahresfehlbetrag	0 €	0 €	0 €	0 €

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	0 €	0 €	46.876.900 €	46.876.900 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 €	0 €	44.306.000 €	44.306.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.000.000 €	0 €	4.989.200 €	5.989.200 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.000.000 €	0 €	7.995.800 €	8.995.800 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 4.231.300 €	auf 5.231.300 €
---	------------------------	-----------------

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.10.2015 erteilt.

Quickborn, den 15.10.2015

Stadt Quickborn

L.S.

gez.

Thomas Köppl
Bürgermeister

Die vorstehende erste Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2015 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die erste Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 104, öffentlich aus.

Quickborn, den 10.11.2015

Stadt Quickborn
Im Auftrag

L.S.

gez

Sabine Dornis